



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
4.2023	1 – 4	JUS-1021

Amtsblatt der  
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenauer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung über die Vorlesungszeit  
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
(THNVorlZS)**

**vom 26. Januar 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:



## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Wintersemester	3
§ 2	Sommersemester	3
§ 3	Vorlesungsfreie Zeit	3
§ 4	Anderweitige Studienjahreinteilung, Ausnahmen	4
§ 5	Inkrafttreten	4

## § 1

### Wintersemester

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) <sup>1</sup>An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. <sup>3</sup>Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist. <sup>2</sup>Dieser wird gegebenenfalls rechtzeitig hochschulöffentlich mit den Semesterterminen bekannt gegeben.

## § 2

### Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (5) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist. <sup>2</sup>Dieser wird gegebenenfalls rechtzeitig hochschulöffentlich mit den Semesterterminen bekannt gegeben.

## § 3

### Vorlesungsfreie Zeit

- (1) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

#### § 4

##### **Anderweitige Studienjahrseinteilung, Ausnahmen**

<sup>1</sup>Im Fall der Festlegung einer anderen Einteilung des Studienjahres abweichend von Art. 76 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes sind die Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit abweichend zu regeln, wobei die Gesamtunterrichtszeit nicht verkürzt werden darf. <sup>2</sup>Das Nähere regelt die jeweils einschlägige Studien- und Prüfungsordnung des betroffenen Studiengangs.

#### § 5

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 20. Dezember 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Januar 2023

Nürnberg, 26. Januar 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 4, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 27. Januar 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.